

Wasser Kooperation Aktuell

Infobrief der Wasserkooperation im Kreis Herford und der Stadt Bielefeld Ausgabe 13/2020



Nährstoffdokumentation: Wirtschaftsdüngercheck, Düngebedarfsermittlung, Stoffstrombilanz

Mit der Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2020 haben sich umfassende Änderungen im Bereich des Nährstoffmanagements ergeben. Der altbekannte Nährstoffvergleich wird durch den sogenannten Wirtschaftsdüngercheck abgelöst, welcher wesentliche Dokumentationsverpflichtungen erfüllt. Dazu zählen:

- die Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze (Stickstoffobergrenze) aus org. Düngern (vormals 170kg/ha N_{org})
- die Berechnung des N- und P-Anfalls aus der Tierhaltung sowie aus Biogasanlagen
- die Ermittlung des GV-Besatzes je ha und Jahr
- die Prüfung der Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz
- Prüfung der Notwendigkeit der Erstellung weitergehender Dokumentationen (z.B. Düngebedarfsermittlung)

Die Erstellung des Wirtschaftsdüngerchecks ist für die Mitglieder der Wasserkooperation Herford-Bielefeld kostenfrei. Sie haben die Möglichkeit, sich den Datenerhebungsbogen sowie weitere Informationen auf der Internetseite der Kreisstellen Minden-Lübbecke / Herford-Bielefeld herunterzuladen:

https://www.landwirtschaftskammer.de/minden/duengung.htm

Der Datenerhebungsbogen lässt sich direkt im Internet ausfüllen und kann bequem per E-Mail an den zuständigen Berater gesendet werden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, den Datenerhebungsbogen herunterzuladen, dann melden Sie sich und wir senden Ihnen einen Papierausdruck zu.

Falls gewünscht bieten wir den Mitgliedern der Wasserkooperation Herford-Bielefeld weiterhin zusätzlich die Erstellung des Nährstoffvergleiches an. Der Nährstoffvergleich kann Ihnen einen umfangreicheren Blick auf die Nährstoffsituation im Betrieb geben und Ihnen Auskunft über Ihre Stickstoff- und Phosphorüberschüsse liefern.

Zusätzlich ist vor der ersten Düngung des Anbaujahres eine Düngebedarfsermittlung (DBE) zu erstellen. Alle Düngungsmaßnahmen sind innerhalb von zwei Tagen nach der Durchführung schlagbezogen zu dokumentieren. Dies kann ab Januar 2021 bequem mit dem neuen Düngeportal der Landwirtschaftskammer NRW erfolgen. Gerne stehe ich Ihnen für die kostenfreie Erstellung der Düngebedarfsermittlung über das Düngeportal zur Verfügung.

Betriebe, die im Wirtschaftsjahr 2018/2019 die Grenzwerte für die Stoffstrombilanz überschritten haben (siehe Nährstoffvergleich WJ 18/19) und keine Veränderung der Flächen- bzw. Tierausstattung vorgenommen haben, sind mit angrenzender Sicherheit im Wirtschaftsjahr 2019/2020 Stoffstrombilanzpflichtig. Die Stoffstrombilanz muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erstellt sein (Stichtag 31.12.2020).

Meldepflicht von Wirtschaftsdünger aufnehmenden Betrieben aus anderen Bundesländern

Landwirtschaftliche Betriebe, welche Wirtschaftsdünger in Form von Gülle, Gärrest und Mist aus benachbarten Bundesländern und anderen Staaten wie z.B. den Niederlanden importieren, sind **meldepflichtig.** Die importierten Wirtschaftsdüngerlieferungen müssen vom **Aufnehmer** im Wirtschaftsdüngermeldeprogramm NRW erfasst werden. Einen automatischen Datenbankabgleich der Wirtschaftsdüngerdatenbanken unter den Bundesländern, oder einzelnen Staaten in der Europäischen Union, gibt es zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Prüfpflicht für Granulatstreuer/Mineraldüngerstreuer bei Anwendung mit Pflanzenschutzmitteln

Ab 2021 unterliegen die sogenannten Granulat- /Schneckenkornstreuer und Mineraldüngerstreuer ebenfalls der Geräteprüfpflicht. Diese Geräteprüfplicht greift in dem Moment, wenn ich beabsichtige mit den oben genannten Geräten Dinge auszubringen, die als Pflanzenschutzmittel deklariert sind. Dies gilt bspw. bei der Ausbringung von



Schneckenkorn, denn Schneckenkorn ist als Pflanzenschutzmittel deklariert. Eine Ausbringung darf in Zukunft nur noch mit geprüften Geräten durchgeführt werden.

Die Gerätekontrolle hat im Abstand von sechs Kalenderhalbjahren bzw. alle drei Jahre zu erfolgen. Bei Neugeräten, die erstmalig in Gebrauch genommen werden, ist spätestens nach Ablauf von sechs Monaten eine Überprüfung notwendig.

Die Kontrollen der Geräte mittels einer Sichtprüfung werden durch anerkannte Fachwerkstätten (bspw. Landmaschinenhändler) durchgeführt. Die Sichtprüfung beinhaltet die Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes

Förderung von Reifendruckregelanlagen zur Bodenschonung

Mit den immer schwerer werdenden Landmaschinen kann die Bodenstruktur, insbesondere bei zu feuchten Verhältnissen, schnell nachhaltig geschädigt werden. Durch den Einsatz von Reifendruckregelanlagen an Treckern, selbstfahrenden und angehängten Arbeitsgeräten, lässt sich diese Gefahr zum Teil verringern. Außerdem steigt durch das Absenken des Reifeninnendrucks auf dem Acker die Zugkraft und der Dieselverbrauch sinkt. Das spart CO2 ein. Deshalb fördert der Bund ab 01.11.2020 die Nachrüstung oder die Mehrkosten bei der Neuanschaffung von automatischen Reifendruckreglern mit 30 % (Bundesenergieeffizienzprogramm). Näheres zu dem Förderprogramm und der Antragsstellung finden Sie unter:

https://www.ble.de/DE/Themen/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/2020/Einzelmassnahmen/Einzelmassnahmen node.html

Weitere Informationen können Sie bei Herrn Dr. Uppenkamp 20251/2376-288 erhalten.

Investitions- und Zukunftsprogramm in der Landwirtschaft

Ab dem Januar 2021 bietet die Bundesregierung ein Investitions- und Zukunftsprogramm für die Landwirtschaft an. Der Zweck dieser Förderrichtlinie ist die Unterstützung der Landwirtschaft und des Gartenbaus bei Investitionen zur Anpassung an besonders umwelt- und klimaschonenden Bewirtschaftungsweisen. Tatbestand der Förderung sind z.B. Maschinen zur Wirtschaftsdünger/Mineraldünger- oder Pflanzenschutzmittelausbringung, Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung, Wirtschaftsdüngerlager (Erweiterung und Abdeckung von Lagerstätten). Eine Antragsstellung ist ab dem 11.01.2020 möglich. Weitere Informationen finden sie unter:

https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/

Weihnachtsgruß

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest sowie erholsame Feiertage und alles Gute für den Start in das neue Jahr 2021.Bleiben Sie gesund und munter!

Ab dem 04. Januar bin ich wieder gewohnt für Sie erreichbar.



Kontakt

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0151/41916682

E-Mail: <u>Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de</u> Internet: <u>http://wasserkooperation.de</u>

